

**Beschluss:**

Nach Antrag, jedoch lautet Ziffer 2 des Referentenantrags wie folgt:  
„Die Stadtratsziele des Referats für Gesundheit und Umwelt sowie die Referats- und Handlungsziele werden zur Kenntnis genommen.“

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.